

Sehr geehrte Aktionäre,
an Sie ergeht die freundliche

Einladung
zur Teilnahme an der
ordentlichen Hauptversammlung
der austriamicrosystems AG

Zeit: **Mittwoch, 28.03.2007, 10:00 Uhr**

Ort: austriamicrosystems AG, Schloss Premstätten, Tobelbaderstraße 30,
A-8141 Unterpremstätten, Tel.: +43/31 36/500-0

Die Tagesordnung lautet:

- 1.) Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der austriamicrosystems AG, des Lageberichtes sowie des Berichtes des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2006.
- 2.) Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses des Geschäftsjahres 2006.
- 3.) Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2006.
- 4.) Beschlussfassung über die Entlastung und Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2006.
- 5.) Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2007.
- 6.) Bericht des Vorstandes über den SOP 2005.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind gemäß § 17 der Satzung nur jene Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien bei einem österreichischen Notar, bei der Hauptniederlassung einer inländischen Bank oder bei der Gesellschaft so rechtzeitig hinterlegen, dass zwischen dem Tag der Hinterlegung und dem Tag der Hauptversammlung mindestens drei Werktage freibleiben. Der letzte Tag für die Hinterlegung ist somit der 22. 03.2007. Als hinterlegt gelten auch solche Aktien, die in Depots in- und ausländischer Banken, die am von SIS SegalInterSettle AG betriebenen Abwicklungs- und Verwahrsystem teilnehmen, zu Gunsten der Aktionäre verbucht und bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt sind. Die Bescheinigung der Hinterlegungsstelle über die erfolgte Hinterlegung ist in Urschrift oder beglaubigter Abschrift spätestens einen Werktag nach Ablauf der Hinterlegungsfrist bei der Gesellschaft (austriamicrosystems AG, Investor Relations, Schloss Premstätten, A-8141 Unterpremstätten, Fax Nr. +43/31 36/500 5420) einzureichen.

Hingewiesen wird darauf, dass gemäß § 125 Abs. 5 AktG der Jahresabschluss, der Lagebericht, und der Bericht des Aufsichtsrates in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht für die Aktionäre aufliegen.

Unterpremstätten, im März 2007

Der Vorstand